



ANTRAG AUF FÖRDERUNG EINER LESUNG

Bitte beachten Sie:

- es werden nur Lesungen von AutorInnen aus dem AutorInnenverzeichnis des FdS gefördert
- der Veranstaltungsort muss innerhalb Baden-Württembergs liegen
- der Leseanteil bei Gemeinschaftslesungen darf 30 Minuten nicht unterschreiten

Name des Autors/der Autorin: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Es handelt sich um eine Einzellesung
 Lesung mit _____

Die Lesung findet statt am ____ . ____ . ____ um ____ Uhr

Adresse des Veranstaltungsorts _____

Nach der Bewilligung eines Antrags wird ein Honorarformular übermittelt, das nach der Lesung bei der Geschäftsstelle des Förderkreises einzureichen ist. Die Höhe der Leseförderung pro Veranstaltung beträgt 300 €. Fahrtkosten innerhalb Baden-Württembergs werden gegen Nachweis erstattet (z.B. selbstgefahrenen Kilometer und Bahnfahrkarten 2. Klasse). Taxifahrten werden nicht erstattet.